



Per E-Mail an:

- Herr [REDACTED], Direktor Bundesamt für Bauten und Logistik
- Frau [REDACTED], Direktorin Bundesamt für Kultur
- Herr [REDACTED], Direktor Nationalbibliothek

6. September 2023

EFK 307.23626.002

Bauprüfung des Umbaus und der Sanierung der Nationalbibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt Informationen über die Schweiz. Das Gebäude der NB in Bern wurde 1931 gebaut und steht unter Denkmalschutz. Eine Neuausrichtung und Gesamtsanierung des Gebäudes, bei der nebst dem Denkmalschutz auch das Nutzungskonzept der Nationalbibliothek sowie festgestellte Mängel in der Gebäudestatik (Erdbebensicherheit) zu berücksichtigen sind, ist in Planung. Gemäss Machbarkeitsstudie von 2021 mit Grobkostenschätzung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) wird die Sanierung rund 70 Millionen Franken kosten. Um der Lagerung der stetig wachsenden Sammlung Rechnung zu tragen, ist zudem der Bau eines dritten Tiefmagazins als Erweiterung am jetzigen Standort der NB vorgesehen. Die Kosten dafür liegen voraussichtlich in einem hohen zweistelligen Millionenbereich.

Im Februar 2023 kündigte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die im Titel erwähnte Prüfung beim Bundesamt für Kultur (BAK) bzw. der NB und dem BBL an. Mit der Prüfung soll aufgezeigt werden, ob das Bauprojekt die vielfältigen Anforderungen (Denkmalschutz, Nutzungskonzept NB, Erdbebensicherheit etc.) so wirtschaftlich wie möglich erfüllt. Zusätzlich soll untersucht werden, wie bei der Auslagerung des Betriebs während der Bauarbeiten in ein anderes Gebäude der Erhalt des Sammelgutes sichergestellt wird.

Die im April und Mai 2023 durchgeführten Dokumentenanalysen und Gespräche im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten der EFK zeigten, dass aufgrund der laufenden Vorprojektplanung des Bauvorhabens eine Prüfungsdurchführung im vorgesehenen Zeitrahmen (vom 31. Juli bis 8. September 2023) nicht zielführend ist. Für das Prüfen der erwähnten wirtschaftlichen Anforderungen fehlen

[REDACTED] Monbijoustrasse 45

[REDACTED] CH-3003 Bern

[REDACTED] T +41 58 463 11 11

www.efk.admin.ch

heute die entsprechenden Planungsergebnisse, welche erst mit dem Abschluss des Vorprojekts voraussichtlich Ende 2023 verfügbar sein werden. Daher fällt die EFK den Entscheid zum Abbruch der Prüfung, worüber sie die Geprüften am 23. Mai 2023 schriftlich informierte.

Die EFK hat ihre Erkenntnisse aus der Prüfungsvorbereitung anlässlich einer Ergebnisbesprechung am 27. Juni 2023 dem BBL und am 6. Juli 2023 dem BAK bzw. der NB mitgeteilt und auch als Präsentation abgegeben. Sie geht davon aus, dass insbesondere die nachstehenden Punkte in der weiteren Projektplanung von der NB und dem BBL zeitnah mitberücksichtigt werden.

Gesamtinvestitionen

Momentan liegen noch keine verlässlichen Angaben über die voraussichtlichen Gesamtinvestitionen vor. Auch fehlen noch einige Investitionsteile für die Gesamtsicht (beispielsweise die Sanierung der bestehenden Tiefmagazine oder die Logistik der Sammlung während der Bauphase). Die entsprechenden Daten müssen beim Abschluss der Vorprojekts vorhanden sein.

Gesetzliche Grundlagen

Die notwendige Anwendung des «Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG)» wurde bisher im Projekt noch nicht thematisiert. Aus dieser Grundlage hervorgehende bauliche und damit finanzielle Konsequenzen fehlen bisher sowohl in der Projektplanung als auch im Betrieb und müssen umgehend mitberücksichtigt werden.

Zusätzliches Tiefmagazin am heutigen Standort

Für die sichere Einlagerung des Sammelguts bzw. der nachfrageorientierten Entnahme dienen der NB am Standort Bern aktuell zwei Tiefmagazine, eines davon in gemeinsamer Nutzung mit einem anderen Amt. Obschon sich die Digitalisierung rasch weiterentwickelt, steigt der Bedarf an Einlagerungsflächen insgesamt weiterhin an. Um diesen Raumbedarf planerisch zu steuern, führte das BBL vor mehr als zwei Jahren einen Wirtschaftlichkeitsvergleich von Magazinformen durch und entwickelte ein Archivprogramm für die NB. Darin ist ein drittes Tiefmagazin vorgesehen, angrenzend an die beiden bestehenden.

Der bisher durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleich von Magazinformen reicht noch nicht aus, um den Neubau eines kostspieligen Tiefmagazins an diesem zentralen Standort – es geht voraussichtlich um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag – wirtschaftlich zu begründen. Dazu müsste **gemäss EFK einerseits** der geschätzte Zuwachs der künftigen Sammlungsmenge der NB nachvollziehbar dargelegt werden; **andererseits müssten** auch die Magazinbewirtschaftungszahlen und der Umschlag der Sammeleinheiten hinsichtlich der künftigen Nachfrage plausibel vorliegen. Beides zusammen sind Grundlagen für den Bedarf, was allenfalls die Grösse und den Standort des dritten Tiefmagazins beeinflusst.

Sobald die Planungsarbeiten des Vorprojekts abgeschlossen sind und auch mehr Detailinformationen über die temporäre Auslagerung des gesamten BAK in die «Titanic» vorliegen, wird sich die

EFK über den Planungsstand informieren lassen und dazu die entsprechenden Unterlagen einsehen. Anschliessend wird sie entscheiden, ob 2024 bezüglich der Gesamtsanierung der NB eine neue Prüfung durchgeführt werden soll.

Falls Sie Fragen oder Bemerkungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE